

## **INFORMATIONEN für BEWERBER/INNEN ZUM PROMOTIONSSTUDIUM AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

1. Die **Bewerbung** um eine Zulassung zur Promotion ist an keine Fristen gebunden. Sie kann auch im laufenden Semester erfolgen.

### **2. Zulassungsvoraussetzungen:**

**a) Betreuungszusage einer Professorin/ eines Professors unserer Fakultät:** Während des Promotionsstudiums (in der Regel auf drei Jahre befristet) erfolgt die wissenschaftliche Betreuung durch eine/n Betreuer/in, um den sich die Bewerberin/ der Bewerber selbst bemühen muss. Der Betreuer/ die Betreuerin benennt ein Thema für eine Doktorarbeit oder kann ein vorgeschlagenes Thema annehmen (**eine Pflicht zur Übernahme einer Betreuung besteht für die ProfessorInnen nicht**).

Eine Liste der LehrstuhlinhaberInnen finden Sie unter diesem Link:  
<http://www.rewi.hu-berlin.de/lf/lf/>

**b) Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung:** Um zur Promotion zugelassen zu werden, muss die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden. Dies erfolgt in der Regel durch ein „vollbefriedigend“ in der Ersten oder Zweiten Juristischen Prüfung. In **Ausnahmefällen** kann der Bewerber/ die Bewerberin auch zugelassen werden, wenn kein „vollbefriedigend“ vorliegt. Hierzu ist ein Zusatzantrag gemäß § 4 (2) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 8. August 2018 erforderlich.

Dieser Antrag soll enthalten:

- Begründung des Antragsstellers/ der Antragstellerin, die Auskunft über die wissenschaftliche Befähigung gibt
- Exposé der Dissertation
- Begründung des Betreuers/ der Betreuerin: In Fällen, in welchen der Antragsteller/ die Antragstellerin kein „vollbefriedigend“ in der Ersten oder Zweiten Juristischen Prüfung vorweist, wird eine Erklärung erwartet, worauf sich die Erfolgsaussicht begründet. Die Begründung enthält, soweit erforderlich, einen Vorschlag, wie der Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zu erbringen ist. Die Vorlage von zwei Seminarscheinen oder Studienarbeiten, die mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ bewertet wurden, kann zum Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen Befähigung beitragen. Darunter muss ein Schein sein, der nicht vom künftigen Betreuer/ von der künftigen Betreuerin ausgestellt wurde. **Über die Zulassung entscheidet der Promotionsausschuss.**

Für die Promotionszulassung **ausländischer AntragstellerInnen** werden mindestens die gleichen Voraussetzungen wie im Heimatland, in dem der Hochschulabschluss erworben wurde, gefordert. Für die Äquivalenzprüfung schicken Sie uns bitte Ihre Diplome (übersetzt und beglaubigt) und einen Lebenslauf. Wir leiten die Dokumente dann zur Äquivalenzprüfung weiter und informieren Sie über das Ergebnis.

- 3. Antragstellung:** Auf den Webseiten des Promotionsbüros der Juristischen Fakultät <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/dr> und <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/pra> finden Sie alle notwendigen Informationen, Sprechzeiten und Anträge. Der **Antrag auf Zulassung zur Promotion** kann direkt am PC ausgefüllt werden. Bitte drucken Sie den Antrag anschließend aus und unterschreiben ihn. Reichen Sie ihn dann mit der Unterschrift Ihres Betreuers/ Ihrer Betreuerin, einem Lebenslauf in deutscher Sprache und dem Nachweis Ihrer wissenschaftlichen Befähigung (i.d.R. einer beglaubigten Kopie Ihres Zeugnisses der Ersten oder Zweiten Juristischen Prüfung) im Promotionsbüro der Juristischen Fakultät ein.
- 4. Immatrikulation:** Neben der beschriebenen obligatorischen Antragstellung zur Promotion, muss nach Erhalt der Zulassung zur Promotion durch den Dekan der Juristischen Fakultät auch eine Einschreibung als Promotionsstudent/in erfolgen, wenn der/die Promovend/in nicht als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in eingestellt ist. Zuständig dafür ist der **[Studienservice der Studienabteilung](#)**.

Für internationale Studierende:

<https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zula>